

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **9 (1915)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Joh. Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur, 2 Bde. Stans, von Matt, 1907–1914, XI–567 und 780 S. 26 Fr.

Beim Erscheinen dieser jetzt in 21 Lieferungen abgeschlossen vorliegenden Publikation wurde diese bereits in dieser Zeitschrift kurz besprochen (Jahrg. II, S. 69, von J. Cahannes). Der Umfang wie die Bedeutung dieses Werkes veranlassen uns zu einer Gesamtwürdigung, nachdem der Verfasser den Abschluß selber nicht mehr erlebt hatte (vgl. den Nekrolog in dieser Zeitschrift, VII, 64 ff. von Ant. Simeon).

Es war ein glücklicher Gedanke, dem Bistum Chur, dessen Grenzen sich bis vor einem Jahrhundert weit nach Tirol hinein erstreckten (bis zum Jaufenpaß und über das Etschtal bis Meran), und das heute neben dem Kanton Graubünden noch die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein umfaßt, eine neue, dem gegenwärtigen Stande der Forschung angepaßte und bis in unsere Zeit herabgeführte Geschichte zu geben. Diese Aufgabe war nun einer besonders berufenen Kraft anvertraut, die sich zeitlebens mit schweizerischer und besonders bündnerischer Kirchengeschichte befaßt hatte. Wenn P. Ambrosius Eichhorn in seinem *Episcopatus Curiensis* (1797) die erste Churer Bistumsgeschichte verfaßte, so nahm Mayer dieselbe Aufgabe auf völlig neuer Grundlage wiederum in Angriff und löste sie im allgemeinen so gut, als man billigerweise von ihm erwarten durfte. Er hatte dabei verschiedene Klippen zu vermeiden: trockene Aneinanderreihung von Namen und Fakten, wie die üppig rankende legendare Überlieferung in älterer Zeit. Er verstand es, ein wissenschaftlich brauchbares Buch zu machen, das reichlich aus den ersten und besten Quellen schöpft, sehr viel Neues bietet und doch noch allgemein verständlich und für weitere Kreise genießbar bleibt. Während die gedruckten Quellen bis in die neueste Zeit mit überraschender Vollständigkeit und Reichhaltigkeit Verwendung fanden, liegt ein besonderer Wert auch in der Berücksichtigung von einem vielfach unbekanntem, handschriftlichen Material insbesondere aus dem Churer Stiftsarchiv, aber gelegentlich auch aus andern Archiven des In- und Auslandes.

Dagegen ist ihm in der Literatur manches, besonders von den neuesten Erscheinungen entgangen, was an passender Stelle hätte Verwendung finden können. Allein, da dem Verf. keine größere moderne Bibliothek zur Verfügung stand, so kann man ihm daraus keinen Vorwurf machen, und wir wollen dankbar das viele Neue entgegennehmen, was in seinem Buche für den Kirchen- und Rechtshistoriker, für Kultur- und politische Geschichte, für Kunst- und Personalgeschichte, für Altertümer und Genealogie für eigene und auswärtige Geschichte geboten wird.

Im einzelnen erlaube mir noch einiges zu berichtigen, bzw. nachzutragen. Kann denn *Martiola* (S. 8) nicht auch rätoromanisch sein? Ist zwischen dieser und *Silva martis* (S. 13) vielleicht nicht irgend ein Zusammenhang? — Die Behandlung der *Luzius-Legende* (S. 11 ff.) hätten wir etwas kritischer gewünscht; in der vorliegenden Gestalt ist die Legende vom kritischen Standpunkte abzulehnen, wenn auch ihr hohes Alter nicht zu bestreiten ist. Die Frage verdiente eine besondere neue Behandlung; Mayer gibt dafür in seiner ausführlichen Heranziehung der Literatur eine wertvolle Unterlage! — Auch die Frage nach dem Alter der *Churer Diözese* scheint mir von M. nicht gelöst; aus den angeführten Belegen ist mit Sicherheit nicht mehr zu schließen als das Hinaufreichen in die römische Zeit, wahrscheinlich 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts, alles andere ist sehr problematisch! Auch die Legende des hl. *Gaudentius* wäre einer kritischen Behandlung sehr bedürftig (35). Die Ehrenrettung der *Fridolinslegende* (S. 51 ff.) ist zum mindesten überflüssig. Jedenfalls wäre die neue Literatur hierüber noch zu berücksichtigen gewesen! Glücklicher sind die Ausführungen über die hl. Sigisbert und Plazidus (69 ff.)

Über den Übergang Rätians an die Franken (66) orientiert jetzt trefflich der erst seither publizierte Aufsatz von *Oechsli*, Zur Niederlassung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz (Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 1908, S. 253 ff.) Ebenda findet (S. 260) sich auch die durch die Gründung des Bistums Konstanz bedingte neue *Abgrenzung* der Churer Diözese, ferner vgl. *Paul Martin*, Etudes critiques sur la Suisse à l'époque Mérovingienne 539–715, Genève 1910, p. 452 ff. — Über die Einfälle der Ungarn und Sarazenen (S. 125) wird die neuere Literatur nicht berücksichtigt. Die nicht unwichtige Streitfrage über das Martyrium des hl. *Eusebius* (S. 127 ff.) hätte eine eingehendere Würdigung verdient. — Bei zweifelhaften Bischöfen (S. 143) sollte Verf. sich kritisch entscheiden, statt die Fragen in der Schwebe zu lassen. Zu Abt Hartmann I. (S. 148) wäre noch zu berücksichtigen: *Bonstetten*, Annalen von Einsiedeln (Quellen zur Schweizergesch. XIII, S. 207) und *Ringholz*, Geschichte des Stiftes Einsiedeln I, 53, ferner *Campell*, Hist. Rhaetica (Q. Sch. G. VIII, 152). Über Bischof *Ulrich von Kiburg* (I, 236) ist ferner zu vergleichen *Bonstetten* (Quell. Schw. Gesch. XIII, 207, samt den dort angeführten Quellen). *Thommen*, in Geschichtsfreund, 58. Bd., Urkundenbuch von Beromünster, Nr. 48, *Campell*, Hist. Raet. I, 263 (Q. Sch. G. VIII). Zur Berufung der *Dominikaner* nach Chur (S. 249, 299) ist auch zu vergleichen *L. Sutter*, Die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im XIII. Jahrh., Luzern 1893 (S. Abdr. aus Kathol. Schweizerblätter). — Daß die Annahme eines Bischofs *Hermann* von Chur, der auf Rudolf II. folgte (I, 392), auf einer Verwechslung beruht, habe ich bereits früher nachgewiesen (Quell. z. Sch. Gesch. XIII, 207, A. 5); es handelt sich dabei übrigens nicht um einen Hermann von Eschenbach, sondern Hermann von Arbon (ib. 209). — Über die Herkunft des Bischofs *Johann II. von Ehingen* (I, 388) vgl. nun den Artikel von *Plüß* im Anzeiger für Schweiz. Geschichte X, 476 (1909), der die Aufstellung Ms. mit neuen Gründen unterstützt. — Der Propst von St. Martin in Emmerich, der 1505 als Abgesandter des

Papstes nach Graubünden gesandt wurde (S. 512) heißt *Joh. Potken* (nicht Pothen)! — Ein interessantes Schreiben des Papstes an den Bischof von Chur vom 5. Juni 1518 findet sich bei Petrus *Bembo*, *Epistolae*, Litt. XV, Nr. 33 (ed. Argentorati 1609), das dem Verf. entgangen ist. Ebenso, daß Kaiser Maximilian dem Bischof von Chur im Juli 1513 Belehnung mit Benefizien bis 3000 Dukaten unter gewissen Vorbehalten zugestand. Vgl. *Hergenröther*, *Leonis X Regesta* Nr. 3854. Desgleichen ein Schreiben Adrians VI. vom 31. Oktober 1522 an Kaiser Karl V., daß er sich vorgenommen habe, den Bischof von Chur als genehme Persönlichkeit zu den Eidgenossen abzuordnen, vgl. *Gachard*, *Correspondance de Charles Quint et Adrien VI*, 1859, S. 129. — Über den Prozeß des Abtes Theodor *Schlegel* und seine Hinrichtung (S. 59, II) findet sich eine von M. nicht benutzte treffliche neuere Darstellung bei Ernst *Weiß*, *Basels Anteil am Kriege gegen Giangiacomo de Medici, den Kastellan von Musso*, Basel 1902, S. 50 ff. — Die Verbrennung der angeblichen *Hexen im Misox* durch Carolo Borromeo (II, 207) hätte mit Rücksicht auf die Behauptung von *Camenisch*, daß es sich um Protestanten gehandelt habe (Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin, Chur 1901) und die sich daran knüpfende Kontroverse in der Schweiz. Rundschau, 2. Jahrg. (Mayer) und Schweiz. Theolog. Zeitschrift (XX *Camenisch*) wie wegen der Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit eine ausführliche Behandlung erfordert. — Die *Emser Artikel* v. J. 1620 (II, 273) bilden eine ebenso interessante als unbekanntere Parallele zu den Bestimmungen des zweiten Kappeler Friedens v. J. 1531. — Wenig bekannt dürfte auch der Versuch sein, i. J. 1636 in Chur eine *Jesuitenniederlassung* zu gründen (II, 376). — Über die Tätigkeit des Regens *Purtscher* und (II, 596) sein Pamphlet zur Losreißung Graubündens von der Schweiz wäre *Oechsli's* Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, II. Bd. S. 91 ff, zu berücksichtigen gewesen, wenn Oechsli nicht etwa gleichzeitig (1913) erschien. Auf jeden Fall weicht seine Beurteilung Purtschers sehr stark von derjenigen Mayers ab! — Bei Aufzählung der *Klöster* (II, 696 und schon früher gelegentlich) wird die einschlägige monographische Literatur, die dem Benutzer großen Dienst erwiesen hätte, sehr und ungern vermißt. — Recht willkommen sind darum die zahlreichen chronologischen *Verzeichnisse* am Schluß, worunter wir nur eine Liste der Dompröpste vermissen!

Reicher illustrativer Schmuck begleitet die Darstellung, die an Reiz, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit gewinnt, je mehr sie sich der neuern Zeit nähert und dem Forscher nach den verschiedensten angedeuteten Richtungen eine wahre Fundgrube bietet. Klerus und Laien, Forscher und Liebhaber werden mit gleichem Gewinn das reichhaltige und in manchen Richtungen vortreffliche Buch benützen können.

Freiburg i. Uechtland.

Albert Büchi.

Mösch, Joh., Die Solothurnische Volksschule vor 1830. III. Bändchen. Bestrebungen zur Reform der solothurn. Volksschule von 1758–1783. Die Schule im Bucheggberg von 1653–1788. M. 5 Abb. und 2 Faks. (Mit-

teilungen des Histor. Vereins des Kantons Solothurn, Heft 7) Solothurn, 1914. gr. 8.

Mösch hat seiner Geschichte der solothurnischen Volksschule als Einteilungsprinzip die verschiedenen Stadien der Lehrerbildung zu Grunde gelegt, deren Wechsel mit bedeutsamen Wendepunkten der politischen und kulturellen Geschichte Solothurns zusammenfällt. So ergeben sich drei Abschnitte: 1. Die Zeit der fremden (wandernden) Schulmeister mit humanistischer (Lateinschul-)Bildung, vom Anfang des XVI. Jahrhunderts bis zum Bauernkriege 1653. 2. Die Zeit der einheimischen Schulmeister mit bloßer Trivialschulbildung, vom Bauernkriege bis zum Eindringen der Erziehungsideen Rousseaus in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. 3. Die Zeit der an Normallehrcursen gebildeten Schulmeister, von der Gründung der ersten Lehrerbildungsanstalt 1783 bis zum politischen Umschwung 1830. Das neueste dritte Bändchen, mit dem das Werk bereits auf 700 Seiten angewachsen ist, führt die Darstellung bis zum Jahre 1783.

Für jeden Abschnitt entwirft der Verfasser zunächst in knappen, fast etwas zu knappen Zügen eine Skizze der historischen Zeitlage und ihrer Spiegelungen auf politischem, religiösem und wirtschaftlichem Gebiete. In diesen Rahmen hinein zeichnet er alsdann mit dem eindringenden Scharfblicke des praktisch erfahrenen Schulmannes die äußere und innere Entwicklung des Schulwesens. Da erhalten wir Aufschluß über die Stellung von Staat und Kirche zur Schule, über Schulaufsicht, Schulführung, Schulzeit und Schulbesuch, über die Herkunft, Vorbildung und Anstellungsart der Schulmeister, über die Besoldungsverhältnisse, über die Unterrichtsgegenstände und Lehrmittel, über die Schullokale zu Stadt und Land.

Die Darstellung stützt sich fast ausschließlich auf Quellen, die teils in Fußnoten teils im Anhang zu den einzelnen Bändchen, in sehr reicher Auslese zum Abdruck gebracht sind. Dem solothurnischen Staatsarchiv, der dortigen Stadt- und Kantonsbibliothek, den Gemeinde- und Pfarrarchiven des Kantons und einer Reihe außerkantonalen, staatlicher und kirchlicher Archive entthob Mösch in mühevoller Forschungsarbeit die Bausteine zu seinem Unternehmen. Schon durch das beigebrachte, auch kulturgeschichtlich hochinteressante Urkundenmaterial ist diesem ein bleibender Wert gesichert. Aber auch die umfassende Art der Verarbeitung wird ihm auf lange Zeit hinaus den Rang eines abschließenden Werkes bewahren. Das Bestreben des Verfassers, « nicht blos Aktenauszüge zusammenzustellen, sondern selbst die Einzelnotizen im Geiste der Zeit zu erfassen und ins Zeitbild hineinzuzichnen, » ist ihm in hohem Maße gelungen. Dabei hat die Gewandtheit der Darstellung und die Bewegungsfreiheit gegenüber dem Texte der Urkunden im Laufe der Arbeit sichtlich zugenommen. Über jede einzelne Dorfschule bringt Mösch urkundlich verbürgte Mitteilungen. Wenn er damit zu Ortsschulgeschichten Anregung geben möchte, so bleibt nur zu wünschen, daß diese auch außerhalb des Kantons Solothurn bei Geistlichen und Lehrern auf fruchtbares Erdreich falle. Solche Ortsschulgeschichten würden wertvollstes Material für die

Schulgeschichte der einzelnen Kantone zu Tage fördern, auf die eine neue Geschichte des Volksschulwesens in der Schweiz sich aufbauen ließe.

Ref. muß es sich versagen, auf den reichen Inhalt näher einzutreten. Immerhin sei ein Moment, das für die gesamte politische und kulturelle Entwicklung eines Staatswesens in hervorragendem Maße mit in Ausschlag gebracht werden muß, in seiner Gestaltung für den Kanton Solothurn kurz angedeutet: das Verhältnis der Staatsgewalt zur Schule. Aus Möschs Untersuchung ergibt sich folgendes: Für die Stadt Solothurn hatte der Rat 1520 eine eigene Schule ins Leben gerufen, die fortan neben der « lateinischen » Stiftsschule als offizielle « deutsche » Schule bestand. Anders war sein Verhältnis zu den Schulen auf dem Lande. Während die kirchlichen Behörden sich der Landschulen, in denen sie in erster Linie Stätten der religiösen Jugenderziehung erblickten, eifrig annahmen und sie finanziell unterstützen, verhielt sich der Rat gleichgültig, seit den Neunziger Jahren des XVI. Jahrhunderts geradezu ablehnend. Wird doch in einer Verfügung vom 7. März 1594 (Mösch 1, S. 198) der Vogt von Falkenstein angewiesen, er soll den Landtlüthen anzeigen, daß si ire Khinden lehrind wärchen und der Schulmeister müesig gan. » Der Grund ist klar. Die solothurnischen Oligarchen sahen in der intellektuellen Hebung der « Untertanen » eine Gefährdung ihrer unumschränkten Selbstherrlichkeit. Bezeichnend genug ist es, daß 1768 ein von der solothurnischen ökonomischen Gesellschaft (gegründet 1762 und von den nämlichen Ideen getragen wie die ungefähr gleichzeitig entstandene Helvetische Gesellschaft) ausgeschriebene Preisaufgabe: « Wie können in unserm Kanton die Schulen besser eingerichtet werden? » infolge des unverholenen Mißfallens des Rates nicht zur Verlesung gelangen konnte. Bei der nächsten Preisverteilung am 2. Januar 1769 wurden Preise für die Fragen über bessere Schweinezucht und Bewässerung der Wiesen ausgeteilt.

Inzwischen hatten bereits die politischen und pädagogischen Ideen Rousseaus in Europa zu zünden begonnen. Es war das ferne Wetterleuchten vor dem Sturme, der den in brutaler Selbstsucht erstarrten Absolutismus hinwegfegen sollte. In Solothurn war dem Genfer Philosophen ein begeisterter Anhänger erstanden: der seiner Zeit weit vorseilende Chorherr Franz Philipp Gugger. Was in der ökonomischen Gesellschaft nicht besprochen werden durfte, legte er in seinen Schriften: « Kurze Nachricht von der Lehrart in Silena zur Bildung eines Patrioten » und in der « Kurzen Geschichte der Philontis » der Öffentlichkeit vor.

An die Besoldung der Landschulmeister trug der Rat — von vereinzelt Ausnahmen abgesehen — nichts bei. Sie bestand ursprünglich nur aus dem Schulgeld der Kinder. Als dieses nicht mehr genügte, traten Kirche und Gemeinde mit Beiträgen ein. So kam zu dem Schulgelde ein Fixum, das jede Gemeinde von sich selbst aus festsetzte.

Die Schulmeister waren bis nach dem dreißigjährigen Kriege meist wandernde Süddeutsche, die nach Art fechtender Handwerksburschen um « Arbeit » ausgingen. Ihre Bildung war in der Regel nicht ganz gering. Wenigstens zeigen manche in schriftlichen Ausfertigungen eine bemerkenswerte Gewandtheit in der deutschen Sprache und Spuren von Kenntnissen

im Lateinischen (vgl. I., S. 141). Als Voraussetzung dieses Bildungsgrades wird der Besuch der untern Klassen von Lateinschulen anzunehmen sein. Zur Beleuchtung ihrer materiellen Lage sei aus Mösch (I. S. 85) folgende Feststellung herausgegriffen: « Im Jahre 1619 gibt der Rat von Solothurn seinem Gesandten Instruktion für die Jahresrechnung der XIII Orte. Der Gesandte sollte u. a. darauf dringen, daß gegen die Bettler vorgegangen werde. Als solche Bettler werden aufgezählt: Brandbettler, starke Bettler, Schulmeister und Landstreicher. » Seit dem dreißigjährigen Kriege blieben die deutschen Schulmeister aus. Vorerst wurden sie durch Zuzug von meist humanistisch gebildeten Kräften aus den Nacharständen ersetzt. Seit etwa 1670 sehen wir auch einheimische Geistliche als Volksschullehrer. Mehr und mehr aber wurden ansässige Laien mit der Schulführung betraut, wobei die Anforderungen an ihre Bildung sich in ebenso bescheidenem Maße hielten wie das materielle Entgelt. Sie beschränkten sich auf Kenntnis der wichtigsten Glaubenswahrheiten und des Lesens und Schreibens. Gewöhnlich hatten diese Landschulmeister nur die eigene Dorfschule besucht. Alle weitem Kenntnisse erwarben sie sich durch Aushilfstätigkeit bei amtierenden Schulmeistern, von denen sie sich in ihre Unterrichtstechnik einführen ließen.

Johann Fleischli.

P. Placidus a Spescha. Sein Leben und seine Schriften... herausgegeben von Prof. Dr. Fried. Pieth in Chur und Prof. Dr. Karl Hager in Disentis mit einem Anhang von P. Maurus Carnot in Disentis. Verlag von Benteli, Bern 1813. Großoktav, CXIII und 515 Seiten.

Manche kleine Arbeiten machten den merkwürdigen Mann wohl seiner engern Heimat bekannt; in weitem Kreisen blieb er vergessen. In obigem Werke bieten zwei Kapitularen von Disentis und ein Professor in Chur eine vollständige Lebensgeschichte, sodann eine umfassende Würdigung des literarischen Forschens und Schaffens des eigentümlichen Gelehrten, nebst einer reichen Auslese aus seinen Werken.

Geboren 1752 in Truns am jungen Rhein, 12 Km. unter Disentis, kam der urwüchsige Sohn der Berge 22-jährig ins Stift, erhielt seine weitere wissenschaftliche Ausbildung im Kloster Einsiedeln und wurde nach seiner Priesterweihe 1782 auf eine Expositur seines Klosters am Lukmanier versetzt. Hier in dieser großartigen Gebirgswelt, wo die Seelsorgsarbeiten ihn nicht allzusehr in Anspruch nahmen, verlegte sich P. Placidus auf das Besteigen und Erforschen der Berge. Reiche Sammlungen von Krystallen und anderen Naturalien, Kartenskizzen, Beschreibungen geographischen und geologischen Inhalts sind die Frucht seiner unermüdlichen Forschungen. Bald wurde er mit den bedeutendsten Naturforschern und Geographen der Zeit bekannt und befreundet, seine Sammlungen und Ergebnisse berühmt. Auch seine Muttersprache das Rätö-Romanisch, besonders seinen Heimatdialekt, das « Romontsch » und das engadinische Ladinisch zog er, ohne gerade Philologe zu sein, in seinen Bereich.

Eine bewegte Zeit begann für ihn, als die Wogen der französischen Revolution auch die Schweiz überfluteten. Wie so viele andere, jubelte auch P. Spescha in guten Treuen der neuen Ära der Freiheit entgegen;

ihre Früchte bekam er genugsam zu verkosten. Sein Stift wurde von den wilden französischen Soldatenhorden geplündert und eingeäschert, die Konventualen zerstreut, er selbst als vermeintlicher Franzosenfreund — weil er ihnen gezwungen zu seinem bittersten Schmerz seine Kartenwerke ausliefern mußte — von den einrückenden Österreichern nach Innsbruck geschleppt und dort zwei Jahre bei den Serviten in Haft behalten. Der Gefangene benützte seinen unfreiwilligen Aufenthalt daselbst zu eifrigem Studium und zu theoretischer Erweiterung seiner Kenntnisse. Nach der Rückkehr wurde ihm weder von der Kantonsregierung noch von andern nach seiner Meinung dazu Verpflichteten Genugtuung geleistet, was in ihm nach und nach tiefe Erbitterung und Unzufriedenheit erzeugte. Diese sowie seine freieren Ansichten über klösterliche Disziplin und nicht immer korrekte Anschauungen in religiösen Dingen bereiteten P. Placidus und seiner Umgebung in den letzten 30 Jahren viel Ungemach. Mit dem Abt und noch mehr mit manchen Mitbrüdern vertrug er sich nicht am besten; von den verschiedenen Seelsorgestationen, wo er wirkte, kamen mannigfaltige Klagen wegen mangelhafter Erfüllung seiner Obliegenheiten, besonders wegen Vernachlässigung der Residenzpflicht. Der Gelehrte lebte eben ganz in seinen Arbeiten und Forschungen, hielt sich Tage- ja wochenlang in den Gebirgen. Das Volk hatte kein Verständnis für seine wissenschaftliche Bestrebungen; dazu kam der schlechte Erfolg einer Bergwerksunternehmung, die er eifrig befürwortet hatte, woran indessen nicht er, sondern die liederliche Verwaltung die Schuld trug. Seine Gereiztheit, einerseits, sodann wohl auch zu wenig Rücksichtnahme auf seine Originalität und Verkennung von Seiten der Mitbrüder ließen ihn immer mehr vereinsamen, 1833 starb er in seinem Geburtsort.

Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß. Vieles von seinen Sammlungen und Schriften ging schon im Klosterbrand von 1799, anderes während seiner Gefangenschaft, manches im Brand von 1847 zu grunde. Seine Resultate in Alpenforschung und Naturbeobachtung, wenn auch heute meist überholt, hatten verdientes Ansehen, vieles, wie die Ausführungen über Bergwerke fand praktische Anwendung; seine geschichtlichen und geographischen Arbeiten haben zum Teil bleibenden Wert, vorab seine Aufzeichnungen der bündnerischen Begebenheiten im letzten Viertel des XVIII. und im ersten des XIX. Jahrhunderts und seine klimatischen Beobachtungen in den Alpen. Merkwürdig, wenn auch ohne Resultat, sind seine Vorschläge für eine bessere Orthographie des Romanischen; auch seine Bemühungen zur Erzielung einer einheitlichen Schriftsprache für alle rätoromanischen Dialekte scheiterten wie andere ähnliche Versuche neuerer Zeit an der Macht der Verhältnisse. Im schönen Band sind alle Schriften (82) aufgezählt, zum Teil skizziert, ein sehr wertvoller Bruchteil ist wissenschaftlich ediert. Die Lektüre ist ungemein fesselnd und eröffnet im Verein mit dem auserlesenen Bilderschmuck einen interessanten Einblick in die Sitten und Kultur des Bündner Oberlandes und in die Bodengestaltung und Eigentümlichkeit der großartigen rätischen Gebirgswelt, welcher P. Placidus so viel Liebe und Verständnis entgegenbrachte.

P. Fridolin Segemüller, O. S. B.

L. Suter, Histoire suisse, édition française par G. Castella, avec un supplément : résumé d'histoire Suisse pour les cours de perfectionnement et pour les examens de recrues. 300 gravures, 5 cartes et 1 planche en couleurs. 2^{me} édition. Benziger u. C^{ie}, Einsiedeln, 1915, 480 S. in 8^o, Originalschuleinband 4 Fr. 25 Rp., eleg. Bibliothekeinband 5 Fr.

Zwei Jahre nach der lang ersehnten Schweizergeschichte Suters in deutscher Sprache folgt die französische Ausgabe von D^r G. Castella, die nun auch den französischen Mittelschulen ein Lehrmittel für Schweizergeschichte bietet, wie es inhaltlich und in der Ausstattung die heutigen Anforderungen erheischen. Was als Vorzug des Suter'schen Werkes bereits hervorgehoben wurde (vgl. die Besprechungen von J. Fleischli in Z. f. Sch. K. VII, 67-69, und von mir in Schweiz. Rundschau XIII, 72-74), gilt auch von der französischen Ausgabe, die sich zwar inhaltlich der Vorlage anschloß, aber nicht sklavisch, sondern in der Übertragung sich jene Freiheit des Ausdruckes gestattete, die vom sprachlich-stilistischen Standpunkte nur zu begrüßen ist und dem Geschmack unserer welschen Eidgenossen entgegenkommt. Aber auch inhaltlich beschränkt sich Castella nicht auf die bloße Übertragung seiner Vorlage, sondern es ist eine erweiterte und verbesserte Auflage geworden. Das zeigt schon der Umfang, der um fast 100 Seiten gewachsen ist, aber auch der Inhalt durch Einschiegung einiger neuer Abschnitte, die speziell den Bedürfnissen der welschen Schweiz entgegenkommen, so Nr. 16, Pierre de Savoie, le Petit Charlemagne, Nr. 34, Fribourg, ville d'industrie au moyen âge, Les foires de Genève, Nr. 45, Fribourg rompt avec l'Autriche, passe à la Savoie et se rapproche de la Confédération, Nr. 73 Maintien de la foi catholique à Fribourg et au Valais und Nr. 114 L'heure présente. Von all diesen Kapiteln möchte ich keines missen als das letzte, wo nicht mehr der Historiker redet, sondern der Politiker, und die Postulate der neu-helvetischen Gesellschaft entwickelt werden. Wir zweifeln nicht an den sehr wohlmeinenden Absichten des Verfassers, glauben aber, daß er zu sehr sich durch den Drang des Augenblickes hat fortreißen lassen, und daß es nicht Aufgabe eines Schulbuches sein kann, rein politische Forderungen (politische und wirtschaftliche Selbständigkeit und Fremdenfrage) zu entwickeln, obwohl ich materiell die Auslassungen Castellas nicht beanstanden möchte!

Allein auch innerhalb der alten Kapitel zeigt sich überall die ergänzende, vielfach verbessernde Hand des sachkundigen Übersetzers, manchmal in kleinen Weglassungen, öfter jedoch in längern und kürzern Einschiegeln, immer mit der geschickten Absicht, das Buch welschen Lesern mundgerecht zu machen, und ich glaube auch, daß ihm dies in hohem Grade gelungen ist. So hat er sich vor allem die Wünsche der Referenten über die deutsche Ausgabe gemerkt und ihnen meistens Rechnung getragen, was die Wissenschaftlichkeit und Brauchbarkeit dieses Lehrmittels nur erhöht hat. So hat er die Sage von der Befreiung der Waldstätte (Kap. 24) nicht mehr nach Tschudi, sondern nach Joh. v. Müller gestaltet, eine kleine Verbesserung, aber noch nicht genügend, da hier nur ein Zurückgehen auf das Weiße Buch von Sarnen das kritische Gewissen einigermaßen zu beruhigen

vermag. Infolge dessen spielt das Jahr 1308 in den Schulbüchern noch eine Rolle, die ihm die kritischen Darstellungen gänzlich bestreiten müssen. Auch scheint Verf. die Bedeutung des ersten Kappeler Landfriedens (1529) noch nicht erfaßt zu haben, obschon er sich Mühe gibt, über Suter hinauszukommen. Entscheidend ist eben jene Bestimmung, welche Suter und Castella nicht anführen, nämlich, daß in den gemeinen Vogteien nur die Katholiken sich einem Mehrheitsentscheid fügen mußten, indem diese nur die Wahl hatten, den Glauben zu wechseln oder auszuwandern, während eine evangelische Minderheit bei ihrem Bekenntnis verbleiben durfte und jederzeit eine neue Abstimmung provozieren konnte. Diese « hinkende » Parität mußte auf die Dauer in den gemeinen Vogteien das katholische Bekenntnis ausrotten, wie es mit der Herrschaft dieses Prinzips in der bernisch-freiburgischen Vogteien tatsächlich der Fall war. Vgl. dazu die sehr lehrreiche Abhandlung von Dupraz, *Introduction de la Réforme par le « Plus » dans le bailliage d'Orbe-Echallens* (in Heft 1, 2 und 3 des 9. Jahrgangs dieser Zeitschrift). Nicht die Parität war das Schlimme an diesem Frieden, sondern die einseitige Begünstigung der Evangelischen, die den Katholiken das Schwert in die Hand drückte, um dem sicheren Verlust der gemeinen Vogteien für ihren Glauben vorzubeugen. Das kann nicht scharf genug hervorgehoben werden und ist leider auch den meisten katholischen Historikern entgangen, während die protestantischen sich in der Regel über diesen Punkt sehr unbestimmt und oft irrtümlich ausdrücken.

Abgesehen hievon sind die meisten Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschichte Freiburgs und der welschen Schweiz überhaupt gewidmet sowie der Geschichte des XIX. Jahrh. besonders den kulturhistorischen Abschnitten. Neu hinzugefügt ist auch ein Literaturverzeichnis, das dem Buche einen wissenschaftlichen Gehalt und mehr den Charakter eines Hand- als eines Schulbuches verleiht. Die wissenschaftlichen Verweise sind recht gut, gehen manchmal nur zu sehr ins einzelne. Vielleicht hätte eine bloße Übersicht über die wichtigsten Hilfsmittel auch genügt. Diese Abschnitte sind für reifere Leser bestimmt. Neben der Übersicht über die wichtigsten Ereignisse der Schweizergeschichte hat der Bearbeiter auch eine solche für die allgemeine Geschichte eingeführt, gewiß eine schätzbare Neuerung.

Die Erfahrung wird nun zeigen müssen, ob sich alle diese Neuerungen für den Unterricht bewähren. Sicher aber darf schon jetzt gesagt werden, daß das an sich schon treffliche Schulbuch Suters durch die Bearbeitung Castellas nach verschiedener Hinsicht noch entschieden gewonnen hat, daß es nicht bloß ein gutes Schulbuch, sondern auch eine vorzügliche Einführung in unsere Schweizergeschichte für weiteste Kreise und speziell für die welsche Schweiz ein Handbuch von unübertroffener Reichhaltigkeit des Inhalts und Schönheit der Ausstattung geworden ist, ohne Beeinträchtigung des ruhigen, sachlichen und vornehmen Tones in politischen wie in religiösen Abschnitten, der es auch dem Nichtkatholiken sympathisch machen wird. Wann wird das Schulbuch für allgemeine Geschichte an den katholischen Mittelschulen der Schweiz folgen?

A. Büchi.

Hans Georg Wirz, Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum. Zürcher Dissertation. Frauenfeld, 1912. 87 S. gr.-8°. (Sonderabdruck aus Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 41. Heft.)

Diese fleißige und sorgfältige Untersuchung über die noch wenig erforschte Zeit des Kampfes zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papste, die mit der ersten Entwicklung der noch jungen Eidgenossenschaft zusammenfällt, beschränkt sich zwar auf Zürich und die verbündete Stadt Konstanz, enthält aber trotzdem wertvolle Aufschlüsse über die Rückwirkung des leidenschaftlich geführten Kampfes auf die gleichzeitige Entwicklung der Eidgenossenschaft. Das Bild der damaligen kirchlichen Zustände ist ergreifend und anschaulich, aber wenig erbaulich und erweckt das Verlangen, der Verfasser möchte diese Studie auf die Urkantone in der gleichen Epoche ausdehnen. Unter den Beilagen findet sich eine Anzahl von Urkunden aus dem Zürcher Archiv, die bis jetzt noch nie im Wortlaut publiziert wurden. Quellen und Literatur sind sorgfältig und bibliographisch genau angeführt, was die Brauchbarkeit der Arbeit sehr erhöht. Daß der Papst einen « Bruder » (S. 32) zum Abte ernannt habe, ist kanonisch ein Unding. Die « Brüder » waren und sind Laien, haben keine Weihen und sind folglich unfähig Dignitäten zu erlangen. Im Literaturverzeichnisse vermissen ich *Ringholz*, Geschichte des Stiftes Einsiedeln 1904, die gerade für diese Epoche sehr aufschlußreich ist. Eine Kritik der Chronikberichte in Beilage II enthält bemerkenswerte Ergebnisse über das Verhältnis der verschiedenen Handschriften der Zürcher Chronik, die Dierauers Aufstellungen in nicht unwesentlichen Punkten modifizieren (vgl. dessen Ausgabe der Chronik der Stadt Zürich in Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XVIII) und einer neuen einläßlichen Prüfung dieser Frage rufen.

Ein Glaubensheld der modernen Zeit : Contardo Ferrini, o. ö. Professor des römischen Rechts. Nach der Biographie von **Dr. Carlo Pellegrini** übersetzt von Dr. Alois Henggeler. Mit einem Bildnis. 8° (VIII u. 1405). Freiburg i. Br. 1914, Herdersche Verlagsbuchhandlung. M. 1.80 ; geb. in Leinwand M. 2.50.

Auf dem Lehrstuhle Pavia, einer der ersten Hochschulen Italiens, wirkte er, Contardo Ferrini, dieser anerkannte Lehrer des römischen Rechts, groß und berühmt in der Wissenschaft, doch größer und erhabener noch im Glauben. Wir sehen ihn heranwachsen im Hause seiner tief christlichen Eltern und begleiten ihn durch seine Lehr- und Wanderjahre. Wir bewundern das segensreiche Wirken des jugendlichen Professors in Schule und Staat, im privaten wie im öffentlichen Leben. Wir lernen ihn lieben, wie seine Schüler ihn liebten, und wie seine Zeitgenossen sind wir bestrebt, ihn nachzuahmen in all seinem Handel und Wandel. Ferrini ist ja kein trockener Heiliger. Er liebt die Natur, vor allem die schneebedeckten Firne seiner heimatlichen Berge. Er meidet keineswegs die frohe Gesellschaft treu ergebener Freunde. Er ist kein Einsiedler. Er lebt mit der

Zeit. Er wacht ja, im Rate sitzend, über das Wohl seiner Stadt und streitet für die Kirche um ihre heiligen Rechte. Ferrini ist ein ganzer Mann, ein kraftvolles Beispiel für alle, besonders die katholische Studentenwelt.

Möge daher das Büchlein vom Glaubenshelden, das, innige Frömmigkeit atmend, in warmer Begeisterung, doch fern von aller Lobrederei geschrieben ist, in weitesten Kreisen Eingang finden.

Aug. Ramsperger.

Société économique et d'utilité publique de la ville de Fribourg. Souvenir du centenaire de sa fondation, 1813–1913. Fribourg 1914, 132 p.

Diese Festschrift enthält zwei Arbeiten: a) Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de la Société économique de Fribourg, par *Wilh. Jos. Meyer*. Keine Bibliothek des Kantons Freiburg besitzt so viele und so wertvolle Handschriften aus verschiedenen Gebieten wie jene der Ökonomischen Gesellschaft, vor allem Dank der Munifizenz eines ihrer Gründer, Ignaz von Gady. Da sie noch nie eingehend katalogisiert und beschrieben waren, so wird man in weitesten Kreisen dem Herausgeber für seine genaue und streng wissenschaftliche Aufzählung und Beschreibung Dank wissen. Den Historiker werden insbesondere die Stadt- und Landrechte von Freiburg und Waadt interessieren, neben den zahlreichen Chroniken, welche neben der bernischen und freiburgischen auch die Zürcher Geschichtsschreibung betreffen, ferner die Reformationsgeschichte. Auffallen dürfte, daß die verschiedenen Chroniken Bullingers samt Fortsetzungen sich neben denen des Toggenburger Krieges von 1712 vorfinden, ferner neben Justinger und Schilling auch die Chroniques du pays de Vaud, neben der Freiburger Chronik des Niklaus von Montenach eine Beschreibung des zweiten Kappelerkrieges von *Balthasar Stapfer*, die zwar von Haller erwähnt, aber noch nie untersucht und veröffentlicht wurde, verschiedenes Material zur Geschichte des Toggenburg, die hinterlassenen Schriften des Freiburger Geschichtsschreibers v. Alt usw. Ein alphabetisches Personen- und Ortsregister erleichtert den Gebrauch und läßt den reichen Inhalt ahnen. Dazu kommen Verzeichnisse der Verfasser, Kopisten und Besitzer der Handschriften, ihre Aufzählung unter dem Gesichtspunkte der Sprache und des Alters. Einige Faksimileproben von Zeichnungen und Handschriften bilden den künstlerischen Schmuck.

b) Le chancelier Techtermann, par *Tobie de Raemy*, eine gedrängte Biographie dieses Freiburger Humanisten, Rechtshistorikers und Staatsmanns (1551–1618) auf Grund seines reichen handschriftlichen Nachlasses. Dadurch wird nun eine abschließende, noch eingehendere Würdigung seiner vielseitigen schriftstellerischen Tätigkeit, wozu bereits verschiedene Vorarbeiten vorhanden sind, bedeutend erleichtert. Herr v. Raemy hat uns durch seine gewissenhafte und sorgsame Zusammenstellung den Weg dazu gebahnt. Eine treffliche Wiedergabe seines Porträts gereicht der Arbeit zur Zierde.

A. Büchi.